

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/25



14.06.2024

Inhalt

- **Wahlbekanntmachung: Stichwahlen zur/zum Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister und zur/zum Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am 23. Juni 2024**
- **Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 24. Juni 2024**
- **Sitzung des Einstellungsausschusses am Donnerstag den 20.06.2024**
- **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 20.06.2024**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf jedem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will.

Der/Die Stimmzettel muss/müssen von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann
 - a) durch die Stimmabgabe an der
 1. Stichwahl der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors in einem beliebigen Wahlbezirk des Regionalverbandes Saarbrücken
 2. Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Völklingen oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem besonderen Gemeindegewahlleiter amtliche Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist bis Freitag, 21.06.2024, 18.00 Uhr möglich. Danach ist die Beantragung nur bei plötzlicher, durch ärztliches Attest nachgewiesener Erkrankung bis Sonntag, 23.06.2024, 15.00 Uhr, möglich.

Wer bereits für die Wahl am 09. Juni 2024 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt hat, bekommt für die Stichwahl am 23.06.2024 automatisch Briefwahlunterlagen zugeschickt.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes).

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 15 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Völklingen, 12.06.2024



Markus Otto, Der besondere Gemeindegewahlleiter

Stadt Völklingen
Der besondere Gemeindevahlleiter
12 91 00

Völklingen, 12. Juni 2024

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, 24. Juni 2024, 16.00 Uhr

findet im Saal 2 des Neuen Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses
2. Prüfung des ordnungsgemäßen Vollzuges der Wahlen anhand der Wahl Niederschriften und Feststellung des Gesamtergebnisses der
 - Stichwahl des Regionalverbandsdirektors/der Regionalverbandsdirektorin
 - Stichwahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.



Markus Otto, Der besondere Gemeindevahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Einstellungsausschusses am Donnerstag den 20.06.2024 um 14:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Gez.
Oberbürgermeisterin Christiane Blatt



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 20.06.2024 um 17:00 Uhr,
Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Tage der Chor- und Orchestermusik 2026 - Aufstockung des Finanzbedarfs
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2016
- 4 Personalangelegenheit
- 5 Personalangelegenheit
- 6 Beschaffung einer Kehrmaschine für die Stadt Völklingen
- 7 Beschaffung von zwei IVECO LKW-Dreiseitenkipper
- 8 Reinigung des Bachbettes des Lauterbaches im Ortsteil Lauterbach
- 9 Bildung einer dritten Eingangsklasse an der GGTS Heidstock/Luisenthal bei der Einschulung 2024
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Gez.
Oberbürgermeisterin Christiane Blatt